

Siedlungsgrundriss

Parzellierung: Für die einzelnen Gebäude ist jeweils eine entsprechende Parzelle vorgesehen mit einer Breite zwischen 25 m (für Doppelhäuser) und 45 m. Die Parzellentiefe variiert zwischen 22 und 77 m, d.h. es entstehen Grundstücke zwischen knapp 2000 qm und mindestens 572 qm. Auf diese Weise wurde die Eigenversorgung über einen Nutzgarten gesichert. Heute werden diese Gärten eher für den Freizeitaufenthalt genutzt. Im Gegensatz zur Arbeitersiedlung hatten hier jeweils zwei bis vier Mietparteien einen "eigenen" Garten.

Gebäudestellung: Das Ideal des Landhausstils kommt mit der großzügigen Parzellierung, auf der die Gebäude so platziert sind, dass ein 4-6m großer Vorgartenbereich entsteht, voll zum Tragen. In jüngerer Zeit sind einige Parzellen im nördlichen Bereich der Beamten­siedlung neu aufgeteilt worden.
Die Gebäude stehen alle traufständig zum Straßenraum. Bei Eckgebäuden ist ein Dach als Satteldach ausgebildet, in das sich ein Walmdach schiebt.
In einigen Fällen befinden sich im Garten kleinere Anbauten, die sich gestalterisch (Dachform, Dachdeckung, Fassade) dem Hauptgebäude anpassen.

Erschließung: Alle Gebäude sind lediglich von der öffentlichen Straße her erschlossen, besitzen also keine zusätzliche Erschließung von der Gartenseite.

Straßenführung: Während die Straßenführung im Bereich der Arbeitersiedlung eher geschwungen ist und im Zusammenhang mit der geschlossenen, sich anpassenden Bebauung städtebaulich durchgestaltet wirkt, ist der Charakter der Straßenführung in der Beamten­siedlung eher ein schematisch gleichförmiger mit gerade verlaufenden Straßen.

Straßenbreiten: Schachtstraße 8,5 m, Bürgersteig je 1,5 m;
Stapelstraße 12,0m, Baumzone je 1,5 m,
Bürgersteig je 2,0 m;
Wohnstraßen 6,0-6,5 m, Bürgersteig je 1,5 m.

Die Stapelstraße besitzt als Zubringer zur Zeche durch ihre Durchgestaltung als Allee und ihre besonders breite Dimensionierung eine herausragende Bedeutung gegenüber allen anderen Straßen.